

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Abschnitt I: AGB für die Benutzung des Kurs - Checkers

1. Präambel

Die Wirtschaftskammer Steiermark (in der Folge „Wirtschaftskammer“ genannt) stellt unter www.kurs-checker.at eine gemeinsame Website der Steirischen Fahrschulen zur Verfügung (im Folgenden „Website“ oder „Internetdienst“ genannt). Auf dieser Website werden alle Steirischen Fahrschulen gelistet. Außerdem wird auf der Website eine Angebots-Plattform (genannt „Kurs-Checker“) eingerichtet, auf der Fahrschulen die Möglichkeit haben, ihre Angebote für die Absolvierung des B-Führerscheins in Form des sogenannten „B-Ready-Paketes“, dessen Inhalt von der Wirtschaftskammer vorgegeben ist, gemäß den Bedingungen dieser AGB zu platzieren, um Benutzerinnen und Benutzern der Website und potentiellen Kundinnen und Kunden der Fahrschulen (in der Folge „Fahrschüler und Fahrschülerinnen“ genannt) den Vergleich der einzelnen Führerschein-Angebote zu erleichtern. Sofern Fahrschulen von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen, werden sie lediglich mit ihren Kontaktdaten gelistet.

2. Geltungsbereich

2.1 Diese AGB finden Anwendung auf sämtliche Nutzungen der Internetseite

www.kurs-checker.at sowie die zu dieser Seite gehörenden Subdomains und Webseiten.

2.2 Entgegenstehende AGB gelten nur, wenn sich die Wirtschaftskammer diesen ausdrücklich und schriftlich unterwirft.

2.3 Die Wirtschaftskammer behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern. Bei Nutzung des Internetdienstes gilt Zustimmung zu den geänderten in Bezug auf künftige Geschäfte AGB als erteilt.

3. Zum B-Ready-Angebot

3.1 Die Inanspruchnahme des auf der Website zur Verfügung gestellten Kurs-Checkers ist nur zumindest 17 Jahre alten natürlichen Personen, welchen die zu Abschluss von Alltagsgeschäften erforderliche Geschäftsfähigkeit zukommt, gestattet. Dies betrifft das Einholen eines „B-ready“ – Angebotes bzw. die Kontaktaufnahme zu einer Fahrschule mittels Anklicken des „Kontaktieren“ Buttons und Absenden des Kontaktformulars. Für den Abschluss eines Ausbildungsvertrages betreffend ein „B-ready“ – Paket mit einer Fahrschule ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters des/der mündigen Minderjährigen erforderlich.

3.2 Die Benutzer/innen haben die Möglichkeit, die von den Fahrschulen auf der Website eingestellten Ausbildungspakete für den B-Führerschein in Form des sog. „B-Ready-Paktes (unter „Was ist B-Ready“), dessen Leistungsinhalt von der Wirtschaftskammer exakt vorgegeben ist, einzusehen und durch Betätigen des „Kontaktieren“-Buttons und Eingabe ihrer Daten (Name, E-Mail, Telefonnummer) abzufragen. Der Leistungsinhalt des „B-Ready“-Paketes sowie darin enthaltenen Leistungen und die entsprechenden Kosten können auf der Homepage eingesehen werden und werden in diesem Abschnitt dargestellt. Nach Bestätigen des „Kontaktieren“-Buttons erhalten die Benutzer/innen, die Fahrschule und die Wirtschaftskammer ein Bestätigungsmail mit den Angaben der Benutzer/innen und der Fahrschule, einem Downloadlink zu einem PDF, in welchem die Inhalte des B-Ready-Paketes noch einmal dargestellt sind sowie der Empfehlung, sich das Angebot auszudrucken und zur Anmeldung/Information zur jeweiligen Fahrschule mitzunehmen und sich das Angebot darauf von der Fahrschule bestätigen zu lassen. Schließlich enthält das Bestätigungsmail noch eine Aufforderung zum Feedback an die Wirtschaftskammer. Das Angebot gilt nur für die Benutzer/innen.

3.3 Das Angebot ist unverbindlich; die Entscheidung, ob die Fahrschule nach Kontaktaufnahme durch die Benutzer/innen einen Ausbildungsvertrag mit diesen abschließt, liegt im alleinigen Ermessen der Fahrschule. Die Wirtschaftskammer hat darauf keinen Einfluss. Die Wirtschaftskammer weist darauf hin, dass im Fall des Zustandekommens eines Ausbildungsvertrages mit der Fahrschule allenfalls deren AGB zur Anwendung gelangen, sofern sie nicht im Widerspruch zu den gegenständlichen AGB stehen.

3.4 Jede steirische Fahrschule wird von der Wirtschaftskammer anhand der Datenbank der Fachvertretung mit ihren Kontaktdaten auf der Homepage gelistet. Der jeweiligen Fahrschule steht es frei, ein B-Ready-Paket auf der Website einzustellen, indem sie den Preis hierfür und für die Einzelfahrstunde anführt. Sofern eine Fahrschule nur mit ihren Kontaktdaten gelistet ist, bietet sie das B-Ready-Paket demnach nicht an.

3.5 Die Website versteht sich als „B-Ready“ Angebots-Plattform, die die Kontaktaufnahme zwischen Benutzern bzw. Benutzerinnen und Fahrschule ermöglichen soll. Die auf der Homepage eingestellten Angebote der Fahrschulen stellen in keinem Fall (verbindliche oder unverbindliche) Angebote der Wirtschaftskammer dar. Die Wirtschaftskammer ist auch weder Vermittlerin noch Gehilfin noch Beauftragte noch Stellvertreterin der Fahrschule. Alle Verträge oder rechtsgeschäftlichen Kontakte, die über die Homepage hergestellt werden, kommen ausschließlich zwischen den Benutzern bzw. Benutzerinnen und der Fahrschule zustande.

3.6 Alle Preisangaben verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Alle von der Fahrschule angegebenen Preise sind für einen Kursbeginn innerhalb von 6 Monaten ab Angebotsabfrage garantiert.

3.7 Im B-Ready-Paket sind 6 Fahrstunden Hauptschulung inkludiert. Eine Unterrichtseinheit bzw. Fahrstunde dauert 50 Minuten. Sollte sich während der Ausbildung herausstellen, dass der Fahrschüler bzw. die Fahrschülerin mit weniger als diesen 6 Lektionen Hauptschulung auskommen, so wird die Fahrschule die nicht konsumierten Stunden entsprechend dem angegebenen Einzelfahrstundenpreis rückvergüten. Werden Fahrstunden verkürzt bzw. verlängert, oder 2 Fahrstunden aneinandergefügt (Doppelstunde), darf dies keinen Einfluss auf die Gesamtdauer der Ausbildung haben.

3.8 Die Fahrstunden werden im Einvernehmen mit den Fahrschülern und Fahrschülerinnen eingeteilt. Diese sind berechtigt, die Fahrstunde bis zu 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenlos umzubuchen oder abzusagen. Die Umbuchung oder Absage einer Fahrstunde durch die Fahrschüler/innen kann schriftlich, mündlich, telefonisch oder per e-mail, jeweils an das Büro der Fahrschule gerichtet, erfolgen. Fällt das Ende der Frist auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so verlängert sich der Fristenlauf entsprechend. In besonders dringenden Fällen (zB Todesfall in der Familie, Krankheit), ist eine kostenlose Umbuchung oder Absage der Fahrstunde auch innerhalb der genannten Frist möglich, wobei die Fahrschule berechtigt ist, eine schriftliche Bestätigung (zB ärztliche Bestätigung) zu verlangen.

3.9 Die Fahrschüler/innen erhalten den – dem aktuellen Stand entsprechenden - Theoriestoff und die Prüfungsfragen von der Fahrschule auf einem elektronischen Medium (CD-Rom, USB-Stick) oder mittels Zugang zu einem online-Lernportal zur Verfügung gestellt.

3.10 Die Fahrschüler/innen haben die Möglichkeit, drei theoretische Vorprüfungen zu absolvieren. Bestehen sie alle drei Vorprüfungen und liegt ihr Ergebnis bei zwei dieser drei Vorprüfungen bei 90% der möglichen Gesamtpunktezahl oder darüber (jeweils im Modul Grundwissen und im Modul B), so gewährt die Fahrschule ihnen eine Prüfungsgarantie. Dh sollten Fahrschüler/innen bei der theoretischen Führerscheinprüfung negativ abschneiden, so kann ohne zusätzliche fahrschulinterne Kosten eine weitere Theorie-Prüfungsvorbereitung absolviert und frühestens nach 14 Tagen wieder zur theoretischen Führerscheinprüfung angetreten werden. Die behördliche Prüfungsgebühr ist von dieser Garantie nicht umfasst.

3.11 Die Wirtschaftskammer hat keine Verpflichtung, weitere als die von der Fahrschule freiwillig bereitgestellten Informationen über die angebotene Leistung einzuholen und/oder an die Fahrschüler/innen weiterzugeben.

3.12 Die Wirtschaftskammer ist bemüht, den Internetdienst so seriös und kundenfreundlich wie möglich zu gestalten und ersucht daher die Benutzer/innen, die Wirtschaftskammer über Vorkommnisse zu informieren, aus welchen hervorgeht, dass eine Fahrschule die Website missbräuchlich oder gesetzwidrig verwendet oder ihre Angaben und Vereinbarungen mit den Fahrschülern und Fahrschülerinnen bezüglich der eingestellten Angebote nicht einhält. Die Meldung

sollte möglichst genau sowie unter Angabe von Namen und Anschrift des Fahrschülers bzw. der Fahrschülerin erfolgen, um der Wirtschaftskammer die Recherche zu vereinfachen.

3.13 Die Wirtschaftskammer wird derartigen Hinweisen nachgehen und die Fahrschule in der Angebotsabfrage allenfalls sperren, das Angebot der Fahrschule löschen und/oder den „Kontaktieren“-Button auf inaktiv zu stellen, so dass die Fahrschule nur noch mit ihren Kontaktdaten gelistet wird.

4. Nutzungsbedingungen / Datenschutzbestimmungen

4.1 Die auf der Website angezeigten Inhalte dürfen ohne vorherige Zustimmung der Wirtschaftskammer als Rechteinhaber weder kopiert, bearbeitet, verbreitet, veröffentlicht oder öffentlich zur Verfügung gestellt oder in einer sonstigen Weise genutzt werden.

4.2 Es wird den Benutzern und Benutzerinnen strikt untersagt, alle auf der Homepage zur Verfügung gestellten Informationen und Daten missbräuchlich zu verwenden, dh insbesondere die erhaltenen Informationen zu gewerblichen Zwecken zu nutzen, die Daten und Informationen auf anderen Webseiten oder im Rahmen von Publikationen sowie für das Zusenden von unerbetenen Informationen wie zB Direktwerbung zu verwenden.

4.3 Handlungsweisen der Benutzer/innen, die die Netzwerk- und Systemsicherheit verletzen oder dies beabsichtigen (zB Einschleusen von Viren oder Trojanern) sind verboten und werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

4.4 Die Bestimmungen des Datenschutzes in der gültigen Fassung des Datenschutzgesetzes werden eingehalten und die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen iSd § 14 DSG 2000 getroffen.

Die Benutzer/innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre angegebenen Daten von der Wirtschaftskammer gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Diese Zustimmung kann von den Benutzern und Benutzerinnen jederzeit schriftlich widerrufen werden.

4.5 Die Wirtschaftskammer ist zur regelmäßigen Datensicherung im erforderlichen Umfang verpflichtet. Insbesondere hat die Wirtschaftskammer die ihrem Zugriff unterliegenden Systeme gegen unbefugte Kenntnisnahme, Speicherung, Veränderung sowie sonstige nicht autorisierte Zugriffe und Angriffe, gleich welcher Art durch Dritte zu schützen, insbesondere durch Schutz gegen Viren und sonstige schadhafte Programme oder Programmroutinen.

5. Gewährleistung / Haftung

5.1 Die eingestellten Angebote werden von der Wirtschaftskammer nach dem derzeit üblichen technischen Standard auf der Website wiedergegeben und zur Verfügung gestellt.

5.2 Angesichts der erfolgten Selbsteingabe durch die Fahrschule und der Unentgeltlichkeit der angebotenen Internetdienstleistung ist die Wirtschaftskammer für das eingestellte Angebot und für

die korrekte Erfassung desselben nicht verantwortlich. Benutzer/innen haben daher keine Gewährleistungsansprüche gegen die Wirtschaftskammer.

5.3 Alle Verträge oder rechtsgeschäftlichen Kontakte, die die Benutzer/innen über die Homepage schließen oder herstellen, bestehen nur zwischen den Benutzern bzw. Benutzerinnen und der Fahrschule. Die Wirtschaftskammer haftet demnach nicht für Leistungen, Produkte, etc. der Fahrschule aus welchem Rechtsgrund auch immer, für Schäden aus diesen Vertragsverhältnissen bzw. im Zusammenhang mit dem Zustande- oder Nichtzustandekommen eines Vertrages, für die Durchsetzbarkeit oder einen gewissen Erfolg eines von den Benutzern und Benutzerinnen mit der Fahrschule geschlossenen Vertrages.

5.4 Sämtliche Ansprüche welcher Art auch immer, die aus einem Vertragsabschluss oder Nichtzustandekommen eines Vertrages zwischen den Benutzern und Benutzerinnen des Internetdienstes und einer Fahrschule resultieren, sind demnach von diesen nicht an die Wirtschaftskammer, sondern direkt an die Fahrschule heranzutragen und rechtlich durchzusetzen.

5.5 Die Wirtschaftskammer übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Inhalt, Richtigkeit, Aktualität, Verlässlichkeit, Missbrauch, Schreib- und Übermittlungsfehler, Identitäts- und Kontaktangaben der Fahrschulen sowie für die Erreichbarkeit der Fahrschule aufgrund der angegebenen Informationen.

5.6 Die Wirtschaftskammer ist auf keinen Fall für irgendwelche Schäden haftbar, die den Benutzern und Benutzerinnen dadurch entstehen, dass sie auf Informationen vertraut haben, von denen sie im Rahmen der Nutzung der Website Kenntnis erhalten haben.

5.7 Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Internetdienst mit der technischen Ausstattung der Benutzer/innen kompatibel ist. Die Wirtschaftskammer haftet demnach nicht für die Kompatibilität des Internetdienstes mit der Hard- bzw. Software der Benutzer/innen. Weiters haftet sie nicht für die ständige Verfügbarkeit des Internetdienstes, für Viren, Missbrauch oder Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung oder aufgrund ungeeigneter, verwendeter Hard- und Software entstehen, für Fehlfunktionen, die aufgrund der Internetanbindung entstehen, für Anwendungsfehler der Benutzer/innen oder der Fahrschule oder für sonstige Fehlfunktionen, die aus der Nutzung der Daten oder des Internetdienstes entstehen.

5.8 Die Wirtschaftskammer haftet nicht für einen Ausfall des Servers. Die Wirtschaftskammer ist berechtigt, den Internetdienst aus notwendigen Gründen (zB Wartung, Sicherheits-, Kapazitäts-, Verbesserungsgründe) vorübergehend einzustellen.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Allfällige Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

6.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Bestimmungen der AGB unberührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine wirksame, die der unwirksamen nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke.

6.3 Der Gerichtsstand bestimmt sich nach § 14 KSchG.

Abschnitt II: AGB für teilnehmende Fahrschulen

1. Präambel

Die Wirtschaftskammer Steiermark (in der Folge „Wirtschaftskammer“ genannt) stellt unter www.kurs-checker.at eine gemeinsame Website der Steirischen Fahrschulen zur Verfügung (im Folgenden „Website“ oder „Internetdienst“ genannt). Auf dieser Website werden alle Steirischen Fahrschulen gelistet. Außerdem wird auf der Website eine Angebots-Plattform (genannt „Kurs-Checker“) eingerichtet, auf der Fahrschulen ihre Angebote für die Absolvierung des B-Führerscheins in Form des sogenannten „B-ready-Paketes“, dessen Inhalt von der Wirtschaftskammer vorgegeben ist, gemäß den Bedingungen dieser AGB platzieren können, um potentiellen Kunden und Kundinnen den Vergleich der einzelnen Führerschein-Angebote zu erleichtern.

2. Geltungsbereich

2.1 Diese AGB finden Anwendung auf alle Rechtsgeschäfte zwischen der Wirtschaftskammer und den Fahrschulen, die die Internetseite www.kurs-checker.at sowie die zu dieser Seite gehörende Subdomains und Webseiten nutzen.

2.2 Entgegenstehende AGB gelten nur, wenn sich die Wirtschaftskammer diesen ausdrücklich und schriftlich unterwirft.

2.3 Die Wirtschaftskammer behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern. Auf die Änderung wird die Fahrschule durch Zusendung einer E-Mail hingewiesen. Bei Nutzung des Internetdienstes gilt die Zustimmung zu den geänderten AGB in Bezug auf künftige Geschäfte als erteilt.

2.4 Die ABG der Wirtschaftskammer gelten auch für künftige Geschäfte zwischen Vertragsparteien, auch wenn bei diesen nicht nochmals darauf Bezug genommen werden sollte.

3. Entstehen eines Vertragsverhältnisses

3.1 Die Fahrschule wird von der Wirtschaftskammer auf Basis der vorhandenen Datenbank mit ihren Kontaktdaten angelegt. Sie erhält per E-Mail und per Post eine diesbezügliche Information

sowie den Zugang zum Backend der Seite mit der Aufforderung, ihre Daten zu überprüfen. Die Fahrschule hat allfällige Korrekturen in Bezug auf ihre Daten der Wirtschaftskammer schriftlich bekannt zu geben; die Korrekturen werden sodann von der Wirtschaftskammer vorgenommen.

3.2 Der Fahrschule steht es frei, ein sogenanntes B-Ready-Paket gemäß den Bestimmungen dieser AGB auf der Homepage anzubieten. Möchte sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, so hat sie den Preis für das B-Ready-Paket sowie den Preis für die Einzelfahrstunde im Backend-Bereich der Website einzugeben und für die Benutzer/innen sichtbar zu schalten, wodurch zwischen der Wirtschaftskammer und der Fahrschule ein Vertrag auf unbestimmte Zeit gemäß den Bestimmungen dieser AGB zustande kommt. Macht sie von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, so bleibt sie nur mit ihren Kontaktdaten gelistet; der „Kontaktieren“-Button bleibt in diesem Fall inaktiv.

3.3 Die Fahrschule hat zudem die Möglichkeit, die Marke(n) der von ihr im Rahmen des B-Ready Paketes verwendeten Schulfahrzeuge anzuführen. Dabei darf es sich jedoch nur um solche Fahrzeuge handeln, für deren Benutzung den Fahrschülern und Fahrschülerinnen keine zusätzlichen Kosten verrechnet werden.

3.4 Interessierte Fahrschul-Kunden und -Kundinnen haben daraufhin die Möglichkeit, das eingestellte Angebot durch Betätigen des „Kontaktieren“-Buttons und Eingabe ihrer Daten (Name, E-Mail, Telefonnummer) abzufragen. Daraufhin erhalten die Interessierten, die Fahrschule und die Wirtschaftskammer ein Bestätigungsmail mit den Angaben der Interessierten und der Fahrschule, einem Downloadlink zu einem PDF, in welchem die Inhalte des B-Ready-Paketes noch einmal dargestellt sind sowie der Empfehlung, sich das Angebot auszudrucken und zur Anmeldung/Information zur jeweiligen Fahrschule mitzunehmen und sich das Angebot darauf von der Fahrschule bestätigen zu lassen. Schließlich enthält das Bestätigungsmail noch eine Aufforderung zum Feedback an die Wirtschaftskammer.

3.6 Das auf der Homepage veröffentlichte B-Ready-Angebot der Fahrschule ist unverbindlich. Es liegt im alleinigen Ermessen der Fahrschule, ob sie mit den Fahrschülern und Fahrschülerinnen einen Ausbildungsvertrag abschließt.

3.7 Die Fahrschule ist verpflichtet, ihre Zugangsdaten zum Backend der Seite geheim zu halten und vor unbefugtem Zugriff durch Dritte zu schützen. Die Fahrschule hat einen allfälligen Missbrauch oder unbefugten Zugriff sofort schriftlich der Wirtschaftskammer zu melden. Bis zu dieser Meldung wird jede mit dem Benutzerkonto der Fahrschule zusammenhängende Handlung oder Inanspruchnahme der Homepage der Fahrschule zugerechnet.

3.8 Die Fahrschule verpflichtet sich, sämtliche Angaben richtig, vollständig, wahrheitsgetreu und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu tätigen.

3.9 Änderungen der Daten der Fahrschule (zB des Firmennames oder der Anschrift) sind der Wirtschaftskammer unverzüglich schriftlich zu melden. Solange keine Änderungsmeldung erfolgt, gelten Schriftstücke an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als zugestellt.

3.10 Die Angebote der jeweiligen Fahrschulen stellen in keinem Fall (verbindliche oder unverbindliche) Angebote der Wirtschaftskammer dar. Die Wirtschaftskammer ist auch weder Vermittlerin noch Gehilfin noch Beauftragte noch Stellvertreterin der Fahrschule. Verträge kommen ausschließlich zwischen der Fahrschule und dem Kunden bzw. der Kundin zustande.

3.11 Die Wirtschaftskammer behält sich vor, von der Fahrschule geeignete Nachweise (allfällige Gewerbeberechtigungen, Bescheide, Firmenbuchauszug, Fahrschulbewilligung, etc.) zu fordern.

3.11 Alle Rechte und Pflichten des Internetdienstes der Wirtschaftskammer gelten auch für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fahrschule oder sonstige Dritte, denen dieser Dienst berechtigterweise zur Nutzung überlassen wurde. Die Fahrschule haftet für das Verhalten dieser Dritten wie für ihr eigenes Verhalten und stellt die Wirtschaftskammer diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

3.12 Die Fahrschule verpflichtet sich, in sämtlichen Dokumentationen und Bestätigungen, die den Fahrschülern und Fahrschülerinnen übergeben werden, den KFG-rechtlichen Fahrschulinhaber anzuführen.

4. Das „B-Ready-Paket

4.1 Der Leistungsinhalt des „B-Ready-Paketes ist von der Wirtschaftskammer exakt vorgegeben und kann auf der Website eingesehen werden. Sofern die Fahrschule mit einem Fahrschüler oder einer Fahrschülerin einen Ausbildungsvertrag über ein B-Ready-Paket abschließt, verpflichtet sie sich, die vorgegebenen Leistungsinhalte sowie die angegebenen Preise einzuhalten und für die Inanspruchnahme des B-Ready-Paketes keine zusätzlichen als die angegebenen Kosten in Rechnung zu stellen. Weiters sichert die Fahrschule den Kandidaten und Kandidatinnen eine Kursteilnahme innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss eines Ausbildungsvertrages über ein B-Ready-Paket zu. Sämtliche im Zusammenhang mit einem B-Ready-Paket konsumierten Ausbildungseinheiten behalten innerhalb von 18 Monaten ihre Gültigkeit auch hinsichtlich der Verrechnung. Sollte die Fahrschule dem Ausbildungsvertrag eigene AGB zugrunde legen, so verpflichtet sie sich, dass diese den Fahrschülern und Fahrschülerinnen gegenüber nur insofern Gültigkeit entfalten, als sie den gegenständlichen AGB sowie den AGB der Wirtschaftskammer betreffend die Nutzung der Website (die der Fahrschule bekannt sind und einen integrierenden Bestandteil dieser AGB bilden) nicht widersprechen.

4.2 Alle Preisangaben der Fahrschule verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Fahrschule sichert zu, dass alle von ihr angegebenen Preise für einen Kursbeginn innerhalb von 6 Monaten ab Angebotsabfrage garantiert sind. Die Preisangabe für das „B-Ready-Paket“ und die Einzelstunde kann von der Fahrschule innerhalb von 14 Tagen ab Eingabe nicht erhöht, jedoch gesenkt werden.

4.3 Im B-Ready-Paket sind 6 Fahrstunden Hauptschulung inkludiert. Eine Unterrichtseinheit bzw. Fahrstunde dauert 50 Minuten. Sollte sich während der Ausbildung herausstellen, dass der Fahrschüler bzw. die Fahrschülerin mit weniger als diesen 6 Lektionen Hauptschulung auskommt, verpflichtet sich die Fahrschule, die nicht konsumierten Stunden entsprechend dem angegebenen Einzelstundenpreis rückzuvergüten. Werden Fahrstunden verkürzt bzw. verlängert, oder 2 Fahrstunden aneinandergefügt (Doppelstunde), darf dies keinen Einfluss auf die Gesamtdauer der Ausbildung haben.

4.4 Die Fahrschule verpflichtet sich, die Fahrstunden im Einvernehmen mit den Fahrschülern und Fahrschülerinnen einzuteilen und ihnen die Möglichkeit zu geben, die Fahrstunde bis zu 48 Stunden vor dem vereinbarten Fahrtermin kostenlos umzubuchen oder abzusagen. Die Umbuchung oder Absage einer Fahrstunde durch die Fahrschüler/innen kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Fax oder per e-mail, jeweils an die für diesen Zweck den Fahrschüler/innen durch die Fahrschule bekanntzugebende Kontaktadresse gerichtet, und während der ebenfalls bekanntzugebenden Geschäftszeiten einlangend, erfolgen. Fällt das Ende der Frist auf ein Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag, so verlängert sich der Fristenlauf entsprechend. In besonders dringenden Fällen (zB Todesfall in der Familie, Krankheit), ist eine kostenlose Umbuchung oder Absage der Fahrstunde auch innerhalb der genannten Frist möglich, wobei die Fahrschule berechtigt ist, eine entsprechende schriftliche Bestätigung (zB. ärztliche Bestätigung) zu verlangen. Für Fahrstunden, welche durch den Fahrschüler oder die Fahrschülerin versäumt, oder nicht entsprechend obiger Regelung fristgerecht abgesagt werden, kann die Fahrschule die jeweils dafür vorgesehenen Stornokosten, maximal jedoch 75% des Einzelfahrstundenpreises pro Fahrstunde verrechnen.

4.5 Die Fahrschule verpflichtet sich, den Fahrschülern und Fahrschülerinnen den – dem aktuellen Stand entsprechenden - Theoriestoff und die Prüfungsfragen auf einem elektronischen Medium (CD, DVD, USB-Stick) oder mittels Zugang zu einem online-Lernportal zumindest für die Dauer der gesamten Ausbildung bis zur positiven Absolvierung der Prüfungsmodule Grundwissen und B zur Verfügung zu stellen.

4.6 Die Fahrschule verpflichtet sich, ihren Fahrschülern und Fahrschülerinnen die Möglichkeit anzubieten, drei theoretische Vorprüfungen zu absolvieren. Bestehen diese alle drei Vorprüfungen und liegen ihre Ergebnisse bei zwei dieser drei Vorprüfungen bei 90% der möglichen Gesamtpunktezahl oder darüber (jeweils im Modul Grundwissen und im Modul B), so verpflichtet sich die Fahrschule, ihnen eine Prüfungsgarantie zu gewähren. Dh sollten die Fahrschüler/innen bei der theoretischen Führerscheinprüfung tatsächlich negativ abschneiden, so können sie ohne zusätzliche fahrschulinterne Kosten eine weitere Theorie-Prüfungsvorbereitung absolvieren und frühestens nach 14 Tagen wieder zur Führerscheinprüfung antreten, für welche die Fahrschule die anfallenden Kosten übernimmt. Die behördliche Prüfungsgebühr ist von dieser Garantie nicht umfasst.

4.7 Die Fahrschule hat die Möglichkeit, im Backend-Bereich auszuwählen, ob ihre Erfolgsquote auf der Website aufscheinen soll. Diese Erfolgsquote wird auf Basis der von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Daten aller praktischen Führerscheinprüfungen des abgelaufenen Kalenderjahres seitens der Wirtschaftskammer errechnet und sodann auf der Website eingetragen. Nicht eingerechnet werden theoretische Prüfungen und Mopedprüfungen. Die Erfolgsquoten werden auf ganze Zahlen gerundet eingetragen.

4.8 Die Fahrschule ist nur berechtigt, ein B-Ready-Paket anzubieten sowie die Marke „B-Ready“ und das zugehörige Logo zu eigenen Werbezwecken zu verwenden, wenn sie ein entsprechendes Angebot auf der Homepage eingestellt hat. In derartigen Werbemaßnahmen sind die Inhalte des „B-Ready“ Paketes explizit darzustellen.

4.9 Die Wirtschaftskammer hat keine Verpflichtung, weitere als die von der Fahrschule freiwillig bereitgestellten Informationen über die angebotene Leistung einzuholen oder weiterzugeben.

4.10 Sollte sich herausstellen, dass die Fahrschule zum Nachteil der Fahrschüler/innen von den definierten Inhalten und Preisen abweicht, so ist die Wirtschaftskammer berechtigt, die Fahrschule in der Angebotsabfrage umgehend zu sperren, das Angebot der Fahrschule zu löschen und den „Kontaktieren“-Button auf inaktiv zu stellen. In diesem Fall wird die Fahrschule nur noch mit ihren Kontaktdaten gelistet. Es obliegt allein der Wirtschaftskammer, ob und unter welchen Voraussetzungen sie die Möglichkeit der Fahrschule, ein Angebot einzustellen, wieder freischaltet.

5. Immaterialgüterrechte

5.1 Vorhandenes und in die Entwicklung der jeweiligen Vertragsleistung eingebrachtes oder im Zuge der Vertragsleistung entwickeltes Know-how, Ideen, Erfindungen und Patente bleiben im ausschließlichen geistigen Eigentum der Wirtschaftskammer. Die Fahrschule anerkennt ausdrücklich, dass in Bezug auf sämtliche auf der Website veröffentlichte Inhalte sowohl am Gesamtbild als auch an Teilen (Texte, Kennzeichen, Marken, Fotos, Datenbanken, Layouts, etc). die alleinigen Urheber- und Leistungsschutzrechte der Wirtschaftskammer zustehen.

5.2 Sämtliche das Projekt betreffende Aufzeichnungen, Unterlagen, Ausarbeitungen, Ideen, Grafiken, der Programm-Code, Ideen, Präsentationen und sonstige Dokumente und Informationen gehen – sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde – in das ausschließliche Eigentum der Wirtschaftskammer über. Sie sind als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse als vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die Arbeit während der Vertragsdauer zu verwenden. Die Geheimhaltungsverpflichtung endet fünf Jahre nach Beendigung der jeweiligen Geschäftsbeziehung.

5.3 Die Fahrschule verpflichtet sich, den auf der Website bereit gestellten Internetdienst ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen und ohne Verletzung

von Rechten Dritter zu nutzen. Durch den gegenständlichen Vertrag erhält die Fahrschule eine Werknutzungsbewilligung des auf der Website bereitgestellten Internetdienstes im Umfang des vereinbarten Zwecks. Zu jeder anderen Form der Nutzung, insbesondere der Vervielfältigung, Bearbeitung, Veröffentlichung, der Weitergabe oder des Zugänglichmachens an zur Nutzung unberechtigte Dritte, der Unterlizenzierung, der sonstigen Weitergabe von Rechten in welcher Form auch immer oder des Kopierens von auf der Homepage veröffentlichten Inhalten, insbesondere von Angeboten anderer Fahrschulen, ist die Fahrschule nicht berechtigt. Die Fahrschule ist weiters nicht berechtigt, Softwarekomponenten auch nur teilweise rückumzuwandeln (zu dekompileieren) oder, unter Nutzung von Softwarekomponenten als Vorlage, ähnliche zu entwickeln. Die Einhaltung dieser Bestimmung stellt eine wesentliche Vertragspflicht dar.

5.4 Mit der Einstellung der Angebotsdaten auf der Homepage räumt die Fahrschule der Wirtschaftskammer das ausschließliche Nutzungsrecht ein, das Angebot zeitlich und räumlich unbegrenzt im Rahmen der Website sowie im Rahmen anderer Werbeunterlagen der Wirtschaftskammer (Flyer, Broschüren, udgl.) auch zu Eigenwerbezwecken zu verbreiten, zu veröffentlichen und öffentlich zur Verfügung zu stellen. Die Wirtschaftskammer hat das Recht aber nicht die Pflicht, rechtswidrige Eingriffe in an der Wirtschaftskammer übertragene Nutzungsrechte im eigenen Namen abzuwehren bzw. hieraus resultierende Ansprüche allenfalls auch gerichtlich geltend zu machen. Die Fahrschule wird die Wirtschaftskammer hierbei bestmöglich unterstützen.

5.5 Die optische und strukturelle Gestaltung der Website sowie der einzelnen Angebote obliegt allein der Wirtschaftskammer. Die Fahrschule ist nicht berechtigt, darauf Einfluss zu nehmen.

5.6 Die Wirtschaftskammer sichert zu, dass ihr keine Umstände bekannt sind, insbesondere keine Schutzrechte Dritter, die es erschweren oder unzulässig machen, die gegenständliche Website zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.

5.7 Die Fahrschule hat jegliche Ansprüche Dritter, die an sie herangetragen werden, unverzüglich und schriftlich der Wirtschaftskammer zur Kenntnis zu bringen. Sie wird sich gegenüber dem Anspruchsteller bzw. der Anspruchstellerin aller Äußerungen, Anerkenntnisse oder gar Regelungsvorschläge vorenthalten. Die Wirtschaftskammer wird den Anspruch abwehren oder die Website entsprechend umgestalten.

5.8 Die Wirtschaftskammer haftet nicht für unter den Fahrschulen getroffene Vereinbarungen / Preisabsprachen.

5.9 Die Wirtschaftskammer übernimmt keinerlei Haftung für Abkommen oder Vergleiche, die die Fahrschule ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Wirtschaftskammer abgeschlossen hat sowie in Bezug auf Leistungen, die (auch) andere, als die von der Wirtschaftskammer zur Verfügung gestellten Leistungen betreffen.

6. Datenschutzbestimmungen:

6.1 Die Bestimmungen des Datenschutzes in der gültigen Fassung des Datenschutzgesetzes werden eingehalten und die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen iSd § 14 DSG 2000 getroffen.

Die Fahrschule erklärt sich damit einverstanden, dass ihre angegebenen Daten von der Wirtschaftskammer gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Diese Zustimmung kann von der Fahrschule jederzeit schriftlich widerrufen werden.

6.2 Die Wirtschaftskammer ist zur regelmäßigen Datensicherung im erforderlichen Umfang verpflichtet. Insbesondere hat die Wirtschaftskammer, die ihrem Zugriff unterliegenden Systeme gegen unbefugte Kenntnisnahme, Speicherung, Veränderung sowie sonstige nicht autorisierte Zugriffe und Angriffe, gleich welcher Art durch Dritte zu schützen, insbesondere durch Schutz gegen Viren und sonstige schadhafte Programme oder Programmroutinen.

7. Gewährleistung / Haftung

7.1 Das eingestellte Angebot wird von der Wirtschaftskammer nach dem derzeit üblichen technischen Standard auf der Website wiedergegeben und zur Verfügung gestellt.

7.2 Angesichts der erfolgten Selbsteingabe durch die Fahrschule und der Unentgeltlichkeit der angebotenen Internetdienstleistung ist die Fahrschule für das eingestellte Angebot und für die korrekte Erfassung desselben selbst verantwortlich. Die gesetzliche Gewährleistung ist ausgeschlossen.

7.3 Die Wirtschaftskammer trägt keine Verantwortung, dass Angebote zu einem bestimmten Zeitpunkt online gestellt werden.

7.4 Die Wirtschaftskammer haftet weder für einen bestimmten Erfolg eines Angebotes noch für das Zustandekommen oder Nichtzustandekommen eines Vertrages zwischen Fahrschülern, Fahrschülerinnen und der Fahrschule oder für die Durchsetzbarkeit eines von Fahrschülern und Fahrschülerinnen mit der Fahrschule geschlossenen Vertrages. Die Wirtschaftskammer haftet nicht für die über die Website angebotenen Dienstleistungen der Fahrschulen aus welchem Rechtsgrund auch immer.

7.5 Die Wirtschaftskammer übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Inhalt, Richtigkeit, Aktualität, Verlässlichkeit, Missbrauch, Schreib- und Übermittlungsfehler, Identitäts- und Kontaktangaben der Fahrschulen sowie für die Erreichbarkeit der Fahrschule aufgrund der angegebenen Informationen.

7.6 Die Fahrschule erklärt, die Wirtschaftskammer vollkommen schad- und klaglos zu halten, falls die Wirtschaftskammer wegen von der Fahrschule eingestellter und veröffentlichter Inhalte zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

7.7 Die Wirtschaftskammer haftet nicht für die Kompatibilität des Internetdienstes mit der Hard- bzw. Software der Fahrschule. Weiters haftet sie nicht für die ständige Verfügbarkeit des

Internetdienstes, für Viren, Missbrauch oder Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung der Fahrschule oder aufgrund ungeeigneter, verwendeter Hard- und Software entstehen, für Fehlfunktionen, die aufgrund der Internetanbindung entstehen, für Anwendungsfehler der Fahrschule oder für sonstige Fehlfunktionen, die aus der Nutzung der Daten oder des Internetdienstes entstehen.

7.8 Die Wirtschaftskammer haftet nicht für einen Ausfall des Servers. Die Wirtschaftskammer ist berechtigt, die Website oder einzelne Tools aus notwendigen Gründen (zB Wartung, Sicherheits-, Kapazitäts-, Verbesserung, Änderung der Modalitäten) vorübergehend abzustellen.

7.9 Sofern die Wirtschaftskammer nach den gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden einzustehen hat, ist ihre Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine weitergehende Haftung der Wirtschaftskammer, insbesondere für leichte Fahrlässigkeit, atypische Schäden, entgangenen Gewinn, Mangelschäden, mittelbare- und Folgeschäden, Schäden Dritter, Zinsverlust, etc. ist ausgeschlossen. Die Beweislast für das Verschulden der Wirtschaftskammer trägt die Fahrschule. Schadenersatzansprüche verjähren jedenfalls innerhalb von sechs Monaten.

7.10 Eine Haftung der Wirtschaftskammer aufgrund höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

8. Vertragsauflösung

8.1 Die Wirtschaftskammer ist berechtigt, den Vertrag – allenfalls nach vorheriger Abmahnung - mit der Fahrschule aus folgenden Gründen aufzulösen,

- bei begründeten Verdacht von Preisabsprachen mit anderen Fahrschulen,
- bei Zuwiderhandeln gegen diese ABG,
- bei begründetem Verdacht auf missbräuchliche Verwendung des Internetdienstes,
- bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, wesentliche Vertragsbestimmungen, die guten Sitten, das Ansehen oder berechnigte Interessen der Wirtschaftskammer,
- bei unvollständigen oder unrichtigen Angaben durch die Fahrschule oder bei Nichterbringung der geforderten Nachweise und Unterlagen,
- bei Nichteinhaltung des Angebotes gegenüber den Fahrschülern und Fahrschülerinnen,
- bei fehlender behördlicher Genehmigung (zB Gewerbeberechnigung) und fehlender Rechts- oder Geschäftsfähigkeit.

8.2 Bei Vertragsauflösung aus welchem Grund auch immer ist die Wirtschaftskammer berechnigt, die Fahrschule in der Angebotsabfrage unverzüglich zu sperren, das Angebot der Fahrschule zu löschen und den „Kontaktieren“-Button auf inaktiv zu stellen. In diesem Fall wird die Fahrschule nur noch mit ihren Kontaktdaten gelistet. Es obliegt dem alleinigen Ermessen der Wirtschaftskammer, ob und unter welchen Voraussetzungen sie der Fahrschule die Möglichkeit bietet, neuerlich ein Angebot

einzustellen. Die Wirtschaftskammer wird sich bei dieser Ermessensentscheidung von sachlichen Erwägungen leiten lassen.

8.3 Die Fahrschule kann ihren Vertrag betreffend die Einstellung eines B-Ready-Paktes jederzeit durch Löschung ihres Accounts kündigen. In diesem Fall bleibt die Fahrschule lediglich mit ihren Kontaktdaten gelistet.

8.4 Die Wirtschaftskammer ist berechtigt, die Website oder einzelne Tools und Funktionalitäten der Website jederzeit ohne Angabe von Gründen vorübergehend oder dauerhaft abzustellen

9. Schlussbestimmungen

9.1 Alle Rechte und Pflichten sind auf Rechtsnachfolger bzw. Rechtsnachfolgerinnen zu überbinden. Die Weitergabe von Rechten und Pflichten an Dritte ist der Fahrschule ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung der Wirtschaftskammer untersagt.

9.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Allfällige Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

9.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Bestimmungen der AGB unberührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine wirksame, die der unwirksamen nach deren Sinn und Zweck wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke.

9.4 Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Graz. Für Streitigkeiten in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag gilt das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.

Dieser Text wurde gendergerecht überarbeitet.

Gendering by:

Mag.a Gabriele Metz, M.A.
www.gender-institut.at